



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 423 „Haus Seilersee“

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 12.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 423 „Haus Seilersee“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. §§ 2 ff. BauGB aufzustellen. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage1) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 423 "Haus Seilersee" ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung westlich des Seilersees. Dabei soll eine gestalterische Verträglichkeit sowie eine funktionsgerechte Nutzung des Gebäudes "Haus Seilersee" in dem Naherholungsgebiet gewährleistet werden.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich an der Seeuferstraße unmittelbar am Seilersee und ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu erkennen.

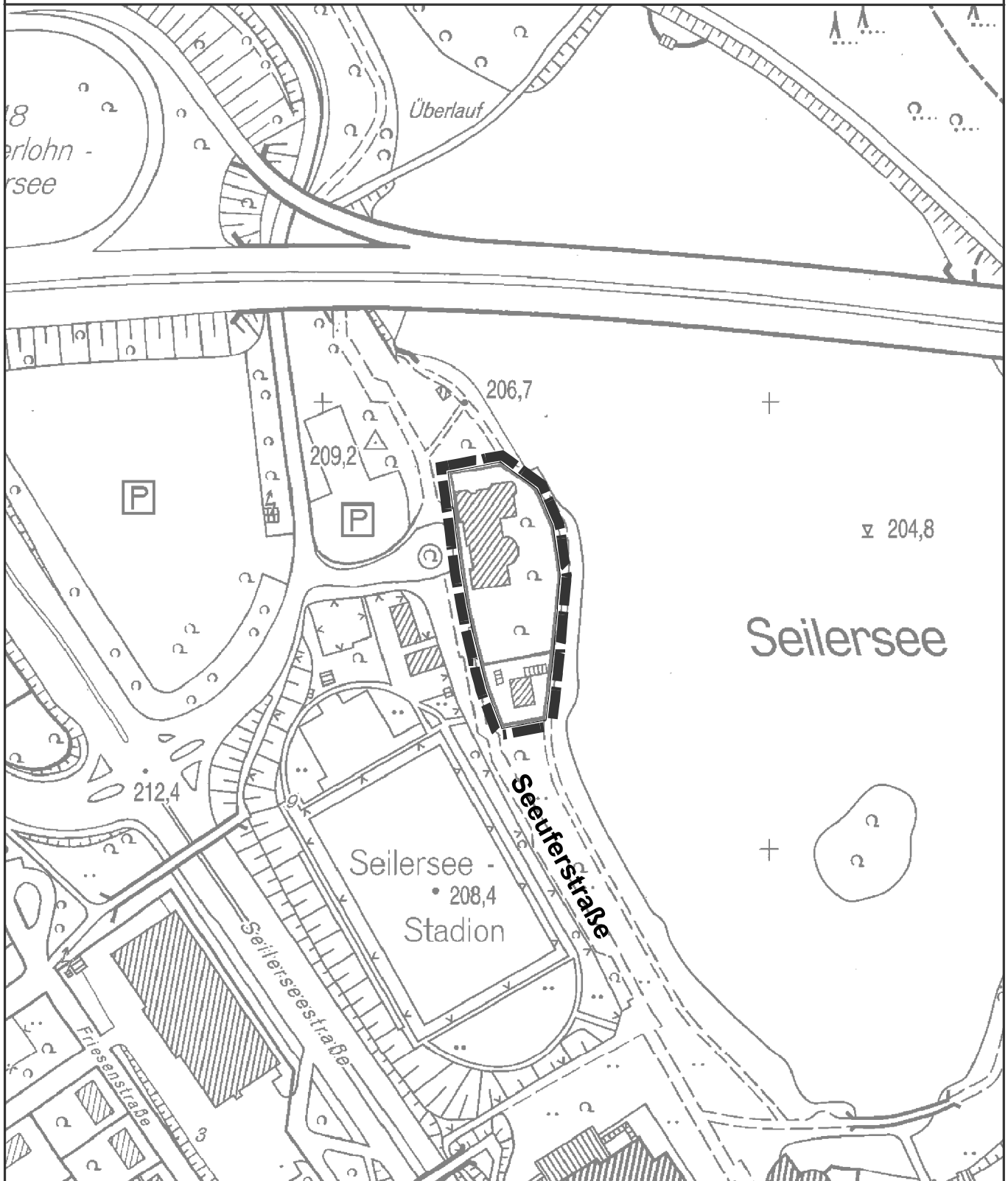
Iserlohn, 27.05.2019

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 423

Haus Seilersee



Abgrenzung des Plangebietes — — — — —